

Spiel- und Platzreglement 2011

Tennisclub Reigoldswil



Tennisclub Reigoldswil

Postfach 309

4418 Reigoldswil

info@tcreigoldswil.ch

www.TCReigoldswil.ch

Spiel- und Platzreglement TC Reigoldswil 2011

Aus praktischen Gründen wird auf eine geschlechtliche Unterscheidung in diesem Reglement verzichtet.

1. Öffnungszeiten der Tennisanlage

Die Anlage ist täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten werden am Anschlagbrett bekanntgegeben und müssen eingehalten werden.

2. Spieldauer/Spielberechtigung

Wenn Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, haben Spielende bei Einzelpartien nach 45 Minuten und bei Doppelspielen nach 60 Minuten den Platz unaufgefordert zu verlassen. Das Abwischen des Platzes ist in der Spieldauer eingeschlossen.

Wenn in der nächsten Spielrunde nicht alle wartenden Spieler eine Spielgelegenheit haben müssen Doppel gespielt werden.

Kinder sollten wenn möglich tagsüber zwischen 07:00 und 17:00 Uhr spielen. Am Abend und am Wochenende haben die übrigen Mitgliederkategorien Vorrang.

Kinder unter 12 Jahren sind nur in Begleitung eines älteren Mitgliedes spielberechtigt.

Der Wochenspielplan (Trainings, Turniere etc.), die Spielplantafel und allfällig gesperrte Plätze (IC, Unterhalt) sind zu berücksichtigen.

3. Spielplantafel

Sofern der Vorstand eine Spielplantafel vorsieht gilt Eintragungspflicht für alle Mitglieder mit folgenden Regeln:

- Einzel: Beide Spieler müssen anwesend sein, um sich einzutragen.
- Doppel: Mindestens 3 Spieler müssen anwesend sein, um sich einzutragen.
- Es sind demzufolge keine Voraus-Reservierungen möglich!

4. Training

Einzel- und Gruppenstunden finden auf fest zugeteiltem Platz gemäss Wochen- oder Jahresplan statt.

5. Gäste, Meldepflicht

Ein Mitglied darf pro Saison fünf Mal Gäste mitbringen. Ein Gast ist aber höchstens dreimal spielberechtigt.

Für einen Gast sind pro Einzelspiel Fr. 10.-, bei einem Doppelspiel Fr. 5.- pro Gast zu bezahlen.

Das einladende Mitglied muss Gäste vor dem Spiel auf der Gästeliste beim Clubhaus eintragen. Der Betrag wird dem Mitglied (Gastgeber) in Rechnung gestellt.

6. Platzunterhalt, Verhalten auf dem Platz

Nach jeder Spielrunde ist der gesamte Platz (bis ganz nach aussen) durch diejenigen Spieler zu wischen (Schleppteppich), welche ihn benutzt haben. Vor dem Abwischen müssen alle gröberen organischen Stoffe (Blüten, Blätter etc.) vom Belag entfernt werden.

Um Staubbildung zu vermeiden oder die Plätze langsamer zu machen, dürfen sie leicht mit Wasser benetzt werden.

Die Spieler müssen jederzeit für das vorbildliche Verhalten und die Ordnung auf dem Tennisplatz besorgt sein.

7. Schuhe, Bälle, Ballmaschine

Die Plätze dürfen nur mit sauberen, von jeglichem Schmutz befreiten offiziellen Outdoor-Tennisschuhen benutzt werden.

Jeder Spieler bringt seine Bälle selber mit.

Die Ballmaschinen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Ballmaschinen und Elektrokabel dürfen nur bei trockener Witterung eingesetzt werden und müssen sauber aufgeräumt zurückgestellt werden. Allfällige Defekte müssen sofort an den Leiter Infrastruktur gemeldet werden.

8. Spielbarkeit der Plätze

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Leiter Infrastruktur oder ein anwesendes Vorstandsmitglied. Ist ein Schaden des Platzes absehbar, muss auf ein Bespielen verzichtet werden. Insbesondere darf nicht auf vereisten oder schneebedeckten Plätzen gespielt werden (Unfallgefahr!)

9. Winterbetrieb

Im Clubhäuschen und auf den Plätzen ist von Ende Oktober bis Mitte April das Wasser wegen drohenden Frostschäden abgestellt.

Es stehen in dieser Zeit auch keine Toiletten zur Verfügung!

Die Plätze dürfen nur in schnee- und eisfreiem Zustand benutzt werden. Achtung Unfallgefahr!

10. Clubhaus, Umgebung, Haftungsausschluss

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sorgfältig mit der Infrastruktur umzugehen und diese jederzeit sauber zu halten. Defekte müssen dem Leiter Infrastruktur sofort mitgeteilt werden.

Den Anweisungen des Leiters Infrastruktur, der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Person für das Clubhaus ist Folge zu leisten.

Jedes Betreten der Anlage passiert auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der Spieler, der TCR lehnt jede Haftung ab.

Dieses Reglement ist an der Generalversammlung vom 7. April 2011 genehmigt worden und ersetzt alle früheren Versionen.

Für den Tennisclub Reigoldswil

Präsident: *Markus Probst*

Leiter Infrastruktur: *Roland Ludwig*